



Sangerhausen, 17.10.2024

Beschlussvorlage

BV/033/2024

Erarbeiter:	FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr	Erstellt am:	02.09.2024
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" für 2024

Gesetzliche Grundlagen:

Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA)

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	09.10.2024
Hauptausschuss	06.11.2024
Stadtrat	07.11.2024

Begründung:

Das bestehende städtische Satzungsrecht zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände in denen die Stadt Sangerhausen gesetzliches Pflichtmitglied ist (UHV „Helme“ und UHV „Wipper-Weida“), muss jährlich aktualisiert werden.

Die Einzelheiten zu diesen Werten sind der anliegenden Synopse zu entnehmen.

Hauptgründe der jährlichen Beitragssatzerhöhungen bei den Unterhaltungsverbänden sind:

* gestiegene Allgemeinkosten (z. B. Personal- und Verwaltungskosten, Benzinpreise für die Maschinen, Wartungs- u. Reparaturkosten usw.)

und

* ein ereignisorientierter Mehraufwand bei der Gewässerunterhaltung (z. B. nach Sturm bzw. Starkregen mit Anschwemmung von Unrat, Regulierung Biberaktivitäten usw.)

Ein weiterer Punkt, der Auswirkungen auf die Höhe des Verbandsbeitragssatzes hat, ist natürlich auch die Länge der zu unterhaltenden Gewässer sowie die Fläche des Verbandsgebietes und beim Erschwernisbeitragssatz die Anzahl der Einwohner, auf welche diese Kosten dann verteilt werden.

UHV Wipper-Weida = 731 km Gewässerlänge 2. Ordnung
 = 102.010,8 ha Verbandsgebiet
 12% Versiegelungsgrad
 = 118.497 Einwohner

UHV Helme = 770 km Gewässerlänge 2. Ordnung
 = 62.145,125 ha Verbandsgebiet
 10,23 % Versiegelungsgrad
 = 51.117 Einwohner

Neben der Anpassung der aktuellen Beitrags- und Umlagesätze ist es in diesem Jahr auch erforderlich, die Präambel anzupassen.

Hier muss es heißen:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132).

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	
Gesamtkosten:	140.000 € Einnahme	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	55.21.0100	öffentl. Gewässer, wasserbaul. Anlagen
Sachkonto:	43.21.0000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Umlagejahr 2024, welche sich mit ihrem gesamten Text im Anhang befindet. Sie ist nach Beschlussfassung und Ausfertigung komplett zu veröffentlichen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
 tritt in Kraft am: 01.01.2024

Anlage/n
Satzungsänderungen_2024_Synopse Helme
Umlagesatzung_2024_Helme